

## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 95. Ratssitzung vom 13. Mai 2020

2452. 2019/556

**Weisung vom 18.12.2019:**

**Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Investitionsbeitrag «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau», Stiftung Zürcher Kunsthaus, Investitionsbeitrag «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau»**

Antrag des Stadtrats:

Für die Realisierung dringlich notwendiger Sicherheitsvorkehrungen im Bestandsbau des Zürcher Kunsthauses werden Investitionsausgaben in Höhe von Fr. 4 128 000.–, nämlich Fr. 2 932 000.– als Investitionsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für das Teilprojekt «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» und Fr. 1 196 000.– als Investitionsbeitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für das Teilprojekt «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau» bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Mark Richli (SP):** *In dieser Weisung geht es um zwei Investitionsbeiträge zur Verbesserung der Sicherheitsanlage im Bestandesbau des Kunsthauses. Das Projekt 1 umfasst die Erneuerung der Sicherheitsanlagen für Brandschutz. Dabei geht es um Personen, Werkschutz, Kunstwerke und die IT-Sicherheit. Die bestehenden Sicherheitsanlagen sind am Ende ihrer Lebensdauer. Die Serviceverträge sind bereits ausgelaufen. Das Projekt 1 erreicht einen einheitlichen Stand der Technik im Bestandes- und im Erweiterungsbau. Das Projekt wurde aus zeitlichen und terminlichen Gründen bereits im Oktober 2019 abgeschlossen. Das Projekt 2 umfasst die Anpassung der Sicherheits- und Fluchttüren im Bestandesbau. Per Ende 2021 wird das jetzige Fluchtkonzept auf Verlangen der Feuerpolizei und Gebäudeversicherung ausser Kraft gesetzt. Anpassungen an die neuen Anforderungen sind nötig, um die Sicherheit der Kunstwerke zu garantieren und um korrespondierende Fluchtungskonzepte in allen Gebäudeteilen zu erhalten. Der Zeitdruck ist sehr hoch, weil die Erneuerungsarbeiten am Bestandesbau mit der Eröffnung des Erweiterungsbaus gemeinsam abgeschlossen sein müssen. Das bedeutet eine Ausführung bis Ende 2020. Das Finanzkonzept ist relativ kompliziert. Die Zürcher Kunsthausgesellschaft (ZKG) – die Betreiberin des Museums – setzt das Projekt 1 um. Die Stiftung Zürcher Kunsthaus (SKZ) – die Besitzerin der Liegenschaft – das Projekt 2. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8 698 000 Franken. Davon werden 4 570 000 Franken aus dem Lotteriefond abgezogen. Der beantragte Investitionsbeitrag der Stadt beläuft sich somit auf 4 128 000 Franken. Das Projekt 1 wird in zwei Tranchen 2020 und 2021 an die ZKG ausgerichtet. Davon ist ein Teil im Budget 2020 eingestellt. Da dieser Teil aber nicht benutzt wird, kann er mit dem Nachtragskredit der ersten Serie für das Projekt 2 an die SKZ übertragen werden. Die weiteren nötigen Mittel für das Projekt 2 brauchen*

einen zweiten Nachtragskredit. Die Klärung der möglichen Finanzierungsoptionen erwies sich als sehr komplex. Es wurde auch relativ spät klar, wie die technischen Massnahmen im Projekt 2 aussehen müssen. In der Spezialkommission entstand bei gewissen Teilen ein leichter Unmut, weil der Stadtrat die Vorlage relativ spät an die Kommission und an den Gemeinderat überwies. Die Mehrheit sah aber ein, dass es aus technischen Gründen nicht früher möglich war. Es zeigte sich in diesem Zusammenhang aber auch, dass es nicht ideal ist, wenn die städtischen Subventionen an die Kulturhäuser keine Beiträge für grössere Investitionen beinhalten. Folgerichtig plant der Stadtrat, dies in Zukunft zu ändern und wird dazu in Kürze eine Weisung vorlegen.

Weitere Wortmeldungen:

**Christian Huser (FDP):** Mit der vorliegenden Weisung beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat rund 4,2 Millionen Franken für die Bewilligung der Investitionsbeiträge zur Sicherstellung der Sicherheit im Bestandesbau. Wir stimmen dieser Weisung ganz sicher zu, da kein Risiko eingegangen werden sollte und die Sicherheit gewährleistet sein muss. Es muss aber auch deutlich gesagt werden, dass es verpasst wurde, die Serviceverträge zu erneuern – auch wenn ich mir das kaum vorstellen kann. In der Privatwirtschaft geht man pleite, wenn man die finanziellen Möglichkeiten nicht hat – in der Stadt Zürich gibt es eine Hau-Ruck-Übung und das Thema ist abgeschlossen.

**Urs Riklin (Grüne):** Es ist absolut unbestritten, dass das Kunsthaus eine neue Sicherheitsanlage braucht und diese den Anforderungen genügen muss. Vor etwa zwölf Jahren fand einer der teuersten Kunstraube an der Zollikerstrasse 172 statt. Am helllichten Nachmittag stahlen vier maskierte Männer vier Bilder im Gesamtwert von 180 Millionen Franken. Der Wert von Kunstobjekten steigt stark an. Das hängt nicht damit zusammen, dass die Künstler plötzlich bessere Werke machen, sondern daran, dass einige Menschen sehr viel Geld in den Kunstmarkt investieren, in der Hoffnung, so ihr Geld absichern oder sogar vermehren zu können. Deshalb sind viele Institutionen wie Museen und Sammlungen damit konfrontiert, dass ihre Sammlung immer wertvoller wird. Es ist klar, dass die Sicherheitsvorkehrungen immer auf dem aktuellsten Stand gehalten werden müssen. Wir würden uns sehr ärgern, würde ein Bild von Piet Mondrian oder von Georg Baselitz ungewollt aus der Sammlung des Kunsthauses verschwinden. Das Ergebnis des hier behandelten Geschäfts ist gut. Das Kunsthaus erhielt bereits neue Sicherheits- und IT-Anlagen und die neuen Sicherheitstüren ermöglichen Evakuationen, die den neuen Sicherheitsvorschriften der Feuerpolizei und der Versicherungen entsprechen. Wir finden es aber irritierend, dass Investitionsbeiträge erst im Nachhinein angefragt werden. Die Arbeiten für die Sicherheitsanlagen begannen bereits 2015 und wurden im Oktober 2019 abgeschlossen. Die neuen Flucht- oder Sicherheitstüren sollten bereits Ende Jahr fertig installiert und betriebsbereit sein. Wir bekommen aber die Weisung erst jetzt zur Behandlung vorgelegt. Es blieben zudem einige Fragen offen: wie können Aufträge in der Grössenordnung von 7,5 Millionen Franken erteilt werden, wenn die Finanzierung noch unklar ist? Und wie kann es sein, dass in einer Hau-Ruck-Aktion neue Sicherheitstüren installiert werden müssen und planbare Investitionen nicht durch Rückstellungen finanziert werden? Die Planung hätte bereits viel früher beginnen müssen. Obwohl wir intensiv nachforschten, wurden einige Fragen nur unbefriedigend beantwortet. Das

*brachte Unschärfe hervor und öffnet den Raum für Mutmassungen. Wir wissen nicht genau, ob man die Sicherheitsanlagen in Zusammenhang mit dem Kunsthaus Erweiterungsbau finanzieren wollte und es dort irgendwelche Kostenentwicklungen gab, die die Finanzierung nicht mehr möglich machten und man deswegen erst im Nachhinein bei der Stadt anklopfte. Wir möchten der Kunsthausgemeinschaft aber keine untreue Geschäftsführung unterstellen und konnten nach gründlicher Prüfung des Geschäfts auch keine Unregelmässigkeiten feststellen. Dem Geschäft bleibt aber trotzdem ein fahler Nachgeschmack anhaften. Trotz der Irritation und des Unmuts über die Vorgehensweise, kam die Grüne Fraktion zum Schluss, dass es nicht der richtige Zeitpunkt ist, um die Weisung zurückzuweisen und die Unmutsbekundung durch ein politisches Zeichen zu unterstreichen. Die Kulturschaffenden und die Kulturinstitutionen brauchen unsere Unterstützung. Das Kunsthaus hat nämlich bereits durch die Umbauarbeiten einen grösseren Publikumsrückgang zu verkraften. Durch die Schliessung während der Corona-Zeit und die Publikumsbeschränkung, die auch in der kommenden Zeit gelten wird, werden die Einnahmen des Kunsthauses viel tiefer ausfallen als budgetiert. Wir Grünen stimmen dem Investitionsbeitrag zu, damit auch die Sicherheitstüre beim Bestandesbau rechtzeitig zur Eröffnung des neuen Kunsthauses betriebsbereit sind. Es scheint uns allerdings wichtig, dass die Unterstützungsvereinbarungen mit der Stiftung Zürcher Kunsthaus SZK und der Zürcher Kunstgesellschaft SKG überdacht werden. Es scheint uns sinnvoll, dass die betroffenen Institutionen dazu angehalten werden, für solch absehbare Erneuerungsinvestitionen wie die Sicherheitsanlagen ausreichend Rückstellungen zu machen und diese so zu finanzieren.*

**Stefan Urech (SVP):** *Auch die SVP stimmt den Investitionsbeiträgen zu. Ich schliesse mich den Argumenten meiner Vorredner an. Es stört natürlich auch die SVP, dass drei der vier Millionen Franken, die wir hier sprechen, bereits ausgegeben wurden. Die Stadtpräsidentin versprach uns aber, dass sich dieses Vorgehen in Zukunft ändern wird.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Es handelt sich hier um zwingend benötigte Investitionen im Bestandesbau des Kunsthauses. Im Moment steht vor allem der Erneuerungsbau im Fokus, der immer mehr Richtung Eröffnung geht und sichtbar wird. Beide Projekte, die von der Stadt mitfinanziert werden, sind essentiell für die Sicherheit des Kunsthauses und wurden auch schon vom Lotteriefond des Kantons Zürich unterstützt. Dafür sind wir sehr dankbar. Es geht hier jetzt noch um eine letzte Finanzierungslücke. Der Stadtrat anerkennt, dass diese Investitionen zwingend gemacht werden müssen und es freut uns, dass der Gemeinderat die Gewährleistung der Sicherheit am Bestandesbau unterstützt. Es handelt sich heute um veraltete Anlagen und mit dem technischen Fortschritt müssen auch Verbesserungsmöglichkeiten realisiert werden, um die innerbetriebliche Kompatibilität der beiden Gebäude gewährleisten zu können. Sowohl in der Kommission wie auch hier im Rat wurde zu recht die Frage gestellt, weshalb das Geschäft so spät zu Ihnen kommt. Wir dachten in den zuständigen Gremien lange Zeit, wir könnten die Finanzierung über einen anderen Weg ermöglichen. Als sich dies als nicht realisierbar erwies, gingen wir den Weg, der in den letzten Jahrzehnten immer wieder bestritten wurde,*

4 / 5

*wenn grössere Sanierungsarbeiten und Umbauten im Kunsthaus anstanden. Ich bedaure, dass dadurch das Geschäft so spät zu ihnen kam. Es wurde gesagt, dass die Stiftung Zürcher Kunsthaus, die für das Gebäude zuständig ist und die Zürcher Kunstgesellschaft, die für den Betrieb zuständig ist, angehalten werden sollen, in Zukunft anders vorzugehen. Inhaltlich bin ich völlig einverstanden mit ihnen. Allerdings reicht es nicht, die Institutionen anzuhalten. Die Zürcher Kunstgesellschaft ist nicht in der Lage, grössere Investitionen zu finanzieren, weil die städtischen Betriebsbeiträge – und das ist bereits seit langem der Fall – keine Mittel für grössere investive Vorhaben enthalten und deshalb von der Gesellschaft auch keine Rückstellungen für solche Investitionen getätigt werden können. Wir prüften intern, ob wir dieses System mit der Weisung bereits ändern können. Das hätte aber zu einer weiteren Verzögerung geführt und nach dem sich andere Finanzierungswege nicht als möglich erwiesen, wollten wir möglichst schnell zu ihnen kommen. Wir kündigten ihnen aber in der Kommission an, dass wir diesen Umstand in Zukunft mit einer separaten Weisung ändern wollen. Ich bitte sie, dem dringenden Vorhaben zu zustimmen, im Wissen, dass wir mit einer weiteren Weisung kommen werden, die das System grundsätzlich so abändert, dass die Institutionen selbst die Rückstellungen für solche Investitionen machen können.*

#### Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Enthaltung: Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 109 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Realisierung dringlich notwendiger Sicherheitsvorkehrungen im Bestandsbau des Zürcher Kunsthauses werden Investitionsausgaben in Höhe von Fr. 4 128 000.–, nämlich Fr. 2 932 000.– als Investitionsbeitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft für das Teilprojekt «Erweiterung und Erneuerung Sicherheitsanlagen und IT-Sicherheit Bestandesbau» und Fr. 1 196 000.– als Investitionsbeitrag an die Stiftung Zürcher Kunsthaus für das Teilprojekt «Anpassung Sicherheits- und Fluchttüren Bestandesbau» bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 20. Mai 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 20. Juli 2020)



5 / 5

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat